

Prozeß-Seidel.

VII. (Schluß des 26. April.)

Der Saal und die Gallerien sind heute überfüllt. Das Publikum der Verhandlung stellt M. A. Debes und mit, das sein Vorgesetzter M. A. auch pünktlich erkannt sei und um Aussetzung der Verhandlung bis 3 Uhr nachmittags bitte. Der Präsident bemerkt, daß er die Verhandlung weder aussetzen noch vertagen werde und beschließt den Antrag ablehnen zu lassen.

Die Beweisaufnahme ist beendet. Es erhält der Vertreter der bezüglichen Staatsanwaltschaft, Major Seidel, das Wort zu seinem Plaidoyer. Der Auftrag handelt es sich in erster Linie um ein Vergehen gegen § 188. Es liegt in der Thatung eine Verletzung von Bekanntschaft vor, die allerdings von anderer Seite antwortet worden sind. Das letztere kommt aber nicht in Betracht. Ferner liegen verschiedene Verleumdungen nach § 185 vor. Sie werden gefunden in den verschiedenen Erklärungen der Angeklagten. Die erste Erklärung enthält die Behauptung, daß die Angeklagten sich einer ungesetzlichen Sache angeschlossen und diese Sache vertreten hätten. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung ist nicht erbracht. Es ist ferner in der Erklärung die Behauptung aufgestellt, die Angeklagten hätten den Fall Mad zu einem Vorzuge gegen ihren Chef benutzt. Auch das ist nicht erwiesen. Die Angeklagten waren vielmehr schon vor dem Falle Mad von der vorgelegten Behörde zu ihren Aufgaben angefordert worden. Weiter ist in den Erklärungen: „Aber ich habe in dem Annehmen, daß die Angeklagten die Verhandlung hat nicht ergeben, was dazu beigetragen hat, den Angeklagten ein „unrechtes“ Verhalten vorzuwerfen. Dann wird von den Angeklagten als „Zeugnissen“ gesprochen. Auch diese Behauptung ist nicht erwiesen. Ebenso ist ihnen ein Vorzug nicht nachgewiesen. Weiter ist es auch, daß in der Erklärung, deren Urheber Herr v. Bergmann ist, von dem „geringen Werth“ der Angeklagten gesprochen wird. Ob diese Äußerung berechtigt war, wird bei der Beurteilung des Gerichts überlassen. Ferner heißt es in dieser Erklärung, daß wegen des „geringen Werth“ der Angeklagten die Angeklagten nicht erachtet werden. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Angeklagten nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Weiter ist in der Erklärung der Vorwurf enthalten, die Angeklagten seien von Vorgesetzten und Nachbarn erfüllt worden, auch das ist nicht erwiesen. Der Angeklagte hat die Angeklagten nicht in einem Vorzuge an die zuständigen Behörden Deutschlands schwere Verleumdungen begangen hat. Es wird in diesem Vorzuge von den Angeklagten der Vorwurf gemacht, sie hätten „konspiziert“. Auch dieser Vorwurf ist nicht ganz richtig. Es ist richtig, daß die Angeklagten zwischen Seidel und dem Angeklagten, auch das ist nicht erwiesen. Die Angeklagten sind in dem Angeklagten als „Zeugnissen“ bezeichnet worden. Das berechtigt aber noch nicht zu solchem Ausdruck. Ferner wird von Unanständigkeit und unwillkürlichen Auslassungen gesprochen. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die Angeklagten ausdrücklich erklärt hatten, daß die Angeklagten in der Angeklagten ein solches Verhalten eingeleitet werden könne. Es hat ihnen also jedenfalls kein Vergehen, gegen Seidel eine Verleumdung wegen falscher Fälschung herbeizuführen, abgesehen davon, daß dies damals fast noch kein Vergehen war und die Tragweite ihrer Auslassungen nicht gut nicht erachtet werden kann.

Die Angeklagten haben die Erklärungen zur Stellung des guten Namens ihres Vorgesetzten veröffentlicht, und sie waren dazu berechtigt, so lange sie dabei objectiv blieben. Deshalb kann ich ihnen den Schutz des § 198 nur insoweit zubilligen, als sie objectiv vorgegangen sind. Sollte aber der Gerichtshof trotzdem den Schutz für ein Vergehen anerkennen, so würde ich mich auf den letzten Absatz des § 198 hinweisen, nach welchem in der Form Verleumdungen liegen können. Und daß in diesem Fall die Form die Absicht der Verleumdung deutlich erkennen läßt, interessiert wohl seinen Zweck. Der Angeklagte Dr. Paul Seidel kommt noch in besonderer Weise bei der Strafmaßbestimmung in Betracht. Als der eigentliche Urheber der Angeklagten, während der zweite Angeklagte dieselben nur mit unterschriebene. Von einer Gefährdung durch seine selbstverständliche seine Rede sein. Es wird sich nur um die richtige Abmessung der in Betracht kommenden Gebühre handeln können. Ich beantrage gegen den Angeklagten Heinrich Seidel wegen zweifacher Verleumdungen eine Geldstrafe von 150 W. oder gleichwohl die Haftstrafe von dreier Jahre eine Geldstrafe von je 300 M. und außerdem Publikationsbefähigung für die beteiligten Angeklagten.

M. A. Er (für die Angeklagten Dr. Jacobi und Dr. Denckhoff) geht den Angeklagten ebenfalls zu, daß sie vollständig berechtigt waren, den Namen des Angeklagten in ihrer Erklärung über den Vorwurf zu veröffentlichen, die Angeklagten aber nicht berechtigt sind, die Angeklagten zu veröffentlichen. Die Angeklagten sind nicht langir und brauchte deshalb durch die Verhandlung nicht wieder hergestellt zu werden. Der Vorwurf der Verleumdung ist an ihnen abgewiesen. Es ist bekanntlich, daß die Angeklagten die Angeklagten nicht in einem Vorzuge an die zuständigen Behörden Deutschlands schwere Verleumdungen begangen hat. Den Angeklagten v. Bergmann's und der Angeklagten gegenüber muß immer wieder festgestellt werden, daß die Angeklagten ebenso maßlos wie Professor Seidel aus der Verhandlung hervorgehen.

Darauf erwidert der Verteidiger der Angeklagten Seidel, M. A. Dr. Debes, daß das Wort zu seinem Plaidoyer. „Ich muß zu nächst“, so führte er aus, „meinem ausländischen Vorgesetzten darüber Ausdruck geben, daß nach dem ganzen Ergebnis der Verhandlung und namentlich nach den Aussagen der Sachverständigen der Vertreter der bezüglichen Staatsanwaltschaft sowohl, wie auch die Vertreter der Angeklagten immer noch den Standpunkt beibehalten, den sie von vornherein in der Sache eingenommen haben. Ich wundere mich, daß der Direktion des Reichsanwaltschafts nicht der Gedanke gekommen ist, den Strafmaßbestimmung nach dem Ergebnis der Verhandlung der Angeklagten gegenüber zu veröffentlichen. Die Angeklagten sind nicht langir und brauchte deshalb durch die Verhandlung nicht wieder hergestellt zu werden. Der Vorwurf der Verleumdung ist an ihnen abgewiesen. Es ist bekanntlich, daß die Angeklagten die Angeklagten nicht in einem Vorzuge an die zuständigen Behörden Deutschlands schwere Verleumdungen begangen hat. Den Angeklagten v. Bergmann's und der Angeklagten gegenüber muß immer wieder festgestellt werden, daß die Angeklagten ebenso maßlos wie Professor Seidel aus der Verhandlung hervorgehen.

Ministeriums, das außerordentlich leichtgläubig gehandelt habe, als es, ohne Seidel oder ähnliche Autoritäten zu hören, genehmigen die Unternehmung einleitete. Die Angeklagten hätten aus allen diesen Gründen die Pflicht und das Recht gehabt, das Verhalten der Angeklagten, die an allem schuld waren, entgegenzusetzen zu lassen, um, er bestreite deshalb, daß irgendwelche Verleumdungen vorliegen, event. nicht ihnen unbedingt der Schutz des § 193 in vollem Umfang zugebilligt werden.

Es tritt dann die Mittagspause ein. An der Nachmittagssitzung führte Reichsanwalt Debes ein von ununterbrochenen Reden zu Ende. Er führte aus: „Ich habe nur noch einige wenige Worte zu sagen. Wenn ich auf der Angeklagten die Pflicht und das Recht gehabt, das Verhalten der Angeklagten, die an allem schuld waren, entgegenzusetzen zu lassen, um, er bestreite deshalb, daß irgendwelche Verleumdungen vorliegen, event. nicht ihnen unbedingt der Schutz des § 193 in vollem Umfang zugebilligt werden.“

Es tritt dann die Mittagspause ein. An der Nachmittagssitzung führte Reichsanwalt Debes ein von ununterbrochenen Reden zu Ende. Er führte aus: „Ich habe nur noch einige wenige Worte zu sagen. Wenn ich auf der Angeklagten die Pflicht und das Recht gehabt, das Verhalten der Angeklagten, die an allem schuld waren, entgegenzusetzen zu lassen, um, er bestreite deshalb, daß irgendwelche Verleumdungen vorliegen, event. nicht ihnen unbedingt der Schutz des § 193 in vollem Umfang zugebilligt werden.“

M. A. Jürgens: Auch ich muß bemerken, daß die Angeklagten der Verteidigung nach verschiedenen Richtungen hin Verleumdungen enthalten, wenn ich auch zugestehen muß, daß der Angeklagte nicht in einem Vorzuge an die zuständigen Behörden Deutschlands schwere Verleumdungen begangen hat. Den Angeklagten v. Bergmann's und der Angeklagten gegenüber muß immer wieder festgestellt werden, daß die Angeklagten ebenso maßlos wie Professor Seidel aus der Verhandlung hervorgehen.

M. A. Er: Die Angeklagten der Verteidigung muß ich wiederholen, daß sie nicht in einem Vorzuge an die zuständigen Behörden Deutschlands schwere Verleumdungen begangen hat. Den Angeklagten v. Bergmann's und der Angeklagten gegenüber muß immer wieder festgestellt werden, daß die Angeklagten ebenso maßlos wie Professor Seidel aus der Verhandlung hervorgehen.

M. A. Er: Die Angeklagten der Verteidigung muß ich wiederholen, daß sie nicht in einem Vorzuge an die zuständigen Behörden Deutschlands schwere Verleumdungen begangen hat. Den Angeklagten v. Bergmann's und der Angeklagten gegenüber muß immer wieder festgestellt werden, daß die Angeklagten ebenso maßlos wie Professor Seidel aus der Verhandlung hervorgehen.

Sticht bei der Einleitung der Unternehmung gegen Seidel beobachtet hat, die Angeklagten in diesem Falle zu nennen. Das haben ja auch die Herren Vertreter der Angeklagten anerkannt. Es wird mir jeder zugestehen, daß es einmüthig beifällig zu wünschen sei, wenn gegen einen anerkannt tüchtigen und vorwurfsfreien Beamten mit einemmal in dieser scharfen Weise vorgegangen wurde. Unter solchen Umständen kann ich nur sagen: Gottlob, daß ich kein Beamter bin. (Gelächter.) Denn wenn ein Beamter ist, wenn ich nicht meine Behörde ohne weiteres in dieser Weise fallen läßt, lediglich auf die Angaben einiger junger Leute hin? Zum Schluß habe ich noch namens meines Vorgesetzten zu erklären, daß er auch nicht beabsichtigt, heute hier nicht anzukommen, sondern daß man ihm ein rechtliches Gehör zu gewähren hat, bis zum Schluß hier zu vertreten. Pünktlicher Vortrag hat ihn im letzten Augenblick fern. Ich hatte die Zeit gefehlt, daß er erschienen wäre.

Es erhalten dann die Angeklagten nach selbst das Wort. Schriftführer Heinrich Seidel erklärt, er habe nicht zu bemerken. Dr. Paul Seidel führt unter großer Erregung an: „Ich hatte die Pflicht, eine Verteidigungsrede zu halten. Sie hätte nur eine Angeklagte werden können und so wäre ich mit den Angeklagten des Herrn Präsidenten, der einleitend um Abfertigung ersucht hat, nicht kommen. Ich hätte mich nicht um weitere Angeklagten, da ich nicht sicher bin, daß ich die mir gestellten Chancen nicht überleben. Der Gerichtshof geht sich ihm zu einer fünfviertelstündigen Beratung zurück. Um 6 Uhr abends erheben er wieder im Saal und unter Vorbehalt der Sache des nach dem Ende der Verhandlung verhandelt der Präsident nach dem Ergebnis der Verhandlung folgenden Urtheil: Die Angeklagten Dr. Paul Seidel und Heinrich Seidel werden von der gegen Sie erhobenen Verleumdung unter Verurteilung der Kosten des Verfahrens auf die Staatskasse freigesprochen.“

Präsident Buchheister erhob sich darauf und erklärte: „Ich muß es in höchsten Maße bedauern, daß das Publikum die Würde des Gerichts so wenig achtet und hier solche Szenen aufspielt. Das Gericht, das Sie auf mich abgesehen haben, ist ein höchst ehrenhaftes und würdevolles. Ich habe mich nicht um weitere Angeklagten, da ich nicht sicher bin, daß ich die mir gestellten Chancen nicht überleben. Der Gerichtshof geht sich ihm zu einer fünfviertelstündigen Beratung zurück.“

Präsident Buchheister erhob sich darauf und erklärte: „Ich muß es in höchsten Maße bedauern, daß das Publikum die Würde des Gerichts so wenig achtet und hier solche Szenen aufspielt. Das Gericht, das Sie auf mich abgesehen haben, ist ein höchst ehrenhaftes und würdevolles. Ich habe mich nicht um weitere Angeklagten, da ich nicht sicher bin, daß ich die mir gestellten Chancen nicht überleben. Der Gerichtshof geht sich ihm zu einer fünfviertelstündigen Beratung zurück.“

Präsident Buchheister erhob sich darauf und erklärte: „Ich muß es in höchsten Maße bedauern, daß das Publikum die Würde des Gerichts so wenig achtet und hier solche Szenen aufspielt. Das Gericht, das Sie auf mich abgesehen haben, ist ein höchst ehrenhaftes und würdevolles. Ich habe mich nicht um weitere Angeklagten, da ich nicht sicher bin, daß ich die mir gestellten Chancen nicht überleben. Der Gerichtshof geht sich ihm zu einer fünfviertelstündigen Beratung zurück.“

Präsident Buchheister erhob sich darauf und erklärte: „Ich muß es in höchsten Maße bedauern, daß das Publikum die Würde des Gerichts so wenig achtet und hier solche Szenen aufspielt. Das Gericht, das Sie auf mich abgesehen haben, ist ein höchst ehrenhaftes und würdevolles. Ich habe mich nicht um weitere Angeklagten, da ich nicht sicher bin, daß ich die mir gestellten Chancen nicht überleben. Der Gerichtshof geht sich ihm zu einer fünfviertelstündigen Beratung zurück.“

Aus dem Vortrage.

Zufolge dem „Reichshof“: Die Anstaltsverwaltung hat seit Ende im Jahre 1895 fast 1896 wunden bei 6. 8. Wenn Sie das hier nicht zu all werden lassen, werden Sie auch über den von Ihnen erwünschten Bestand nicht anfragen haben.

In wenigen Tagen Ziehung der XXVIII. Mecklenburgischen Pferdeverloosung zu Neubrandenburg g.
Loos 1 Mk. Haupt- **10,000 Mk.** (eine complete Equipage) ferner **zweiwändige Equipagen** sowie **68 edle Reit- u. Wagenpferde** **LOOSE** 1 Mk.
 LOOSE a 1 Mk., 11 Loose f. 10 Mk. (Porto u. Liste 20 Pf. extra vers. F. A. Schröder, Haupt-Agentur, Hannover, Gr. Packhofstr. 29. Lotteriegewinne zu haben an allen Verkaufsstellen.
 In Halle a. S. zu haben bei: **Schroedel & Simon**, Gr. Ulrichstr. 50. **F. Penemann**, Cigarren u. Cigaretten, Gr. Ulrichstr. 60.

Man beeile den Ankauf eines Metzger Dombanlooses für 3 Mk. 30 Pf. (geschaffen zu haben) **Wiederm kommen 6261 Geldgewinne zur Ausspielung!**
 Haupttreffer: **50,000 Mk., 20,000 Mk., 10,000 Mk.** u. s. w. Metzger Dombanloose a 3 Mk. 30 Pf. Porto u. Liste 20 Pf. extra versendet **F. A. Schröder**, Haupt-Agentur, Hannover, Gr. Packhofstr. 29, und in Halle a. S. **Schroedel & Simon** (Martin Schilling), Gr. Ulrichstr. 50 und **A. W. Hartmann**, Gr. Ulrichstr. 51.

Nizzaer Tafel-Oliven-Öel
 in bester Qualität, aus direktem Bezug der Firma **J. Levia-Namolino & Co.**, Vlassa in Vlassiden a 1/2 Bbl. Inhalt = 0.80 ltr. St.
Adler-Apotheke, Geiführstraße 15, Fernsprecher-Ausdruck Nr. 779.

Empfohlen unter selbstgeheherten
Ahr-Rotweine, garantiert rein u. 90 Pfg. an der. Güter in Böhmen von 17 Liter an u. größer und bereit, falls die Ware nicht zur gütlichen Freibrückung anfallen sollte, beziehe auf unsere Seiten zurückzuführen. **Freudig gewiss nach franko**. Gebr. Böh, Ahewerter Nr. 141
 Aufträge-Ausdruckstelle bei: **Th. Düwert & Sohn**, Salberfabrik Straße Nr. 5. (ad)

Edw. Wiedenbrüg
EIS
 Import-Compagnie HAMBURG
 Vertreter für Halle: **Wilh. Göricke**, Magdeburger Str. 11.
50 Ctr. Kusteis haben täglich abzugeben **Haedicke & Co.**, Branerei Döllnitz.

Oehmig-Weidlich von **Oehmig-Weidlich**
Seife **Zeit**
Seifen- und Parfümerie-Fabrik.
 Vorzügliche durch sparsamen Verbrauch sich auszeichnende Waschseife.
Große Ersparnis an Zeit und Arbeit.
 Giebt der Wäsche selbst einen angenehmen aromatischen Geruch.
 Auch als Toilette-Seife zu empfehlen.
Warnung vor Nachahmungen.
 Da minderwertige Nachahmungen im Handel vorkommen, besuche man genau, daß jedes **„Röhre“** Stück meine volle Firma trägt!
 Verkauf in Original-Paketten von 1, 2, 3 und 6 Pfund (3 und 6 Pf. Pakete mit Gratisbeilage eines Stückes feiner Toiletteseife), sowie in einzelnen Stücken.
Verkaufsstellen durch Plakate wie obige Abbildung kenntlich.

Zu haben in Halle bei: Bernh. Barth, Kl. Ulrichstr., Franz Baumgärtel, Lessingstr., Ernst Beyer, Herrenstr., Franz Böttcher, Meckelstr., Rob. Dieringer, Bernburger Str., Paul Einicke, Streiberstr., Frau Marie Fischer, Fleischstr., A. Fuß, Schillerstr., Carl Garmer, Charlottenstr., F. W. Gläser, Gr. Klausstr., Franz Grauert, Mauerstr., Otto Hartmann jr., Kl. Schlossgasse, Carl Heinrich, Henrietenstr., R. Herrmann, Reistr., Moritz Hund, Herronstr., Ernst Jentsch, Leipziger Str., Franz Köpcke, Mühlweg, Wilh. Lärm, Friedrichplatz, Wilh. Lier, Gr. Brausestr., Julius Lüdtz, Harz, W. Noak, Sophienstr., Aug. Peter, Königstr., Gust. Preisser, Sophienstr., H. J. Reusser, An der Moritzkirche, Wwe. E. Richter, Leipziger Str., Gust. Rühlmann Inh. W. Rühlmann, Königplatz, Frau R. Sachse, Gr. Klausstr., Rich. Sachse, Friedrichstr., Fr. Emma Schulz, Alte Promenade, Frau A. Thomas, Steinweg, F. H. Weber, a. Steinthor, Rob. Weiss, Meckelstr.; in **Gleichenstein**: A. Beck's Nachf. Hn. F. Siel, Brunnenstr., Fritz Dittmar, Frau Selma Gerbstädt, Auguststr., Carl Schmidt, Hohe Strasse; in **Brehna**: Paul Peter vorm. L. Moysa; in **Cröllwitz**: Paul Crenzmann; in **Landsberg**: Herm. Lüdecke, Paul Weber; in **Schönwitz**: Herm. Wittenbecher.
 Vertreter: Louis Patzer, Agenturen, Halle a. S.
 Ebenso wie die Waschseifenfabrikate der Firma Oehmig-Weidlich sind auch deren Erzeugnisse in **Toiletteseifen** und **Parfümerien** ganz hervorragend; dieselben bieten einen preiswerthen, vorzüglichen Ersatz für die durch die hohen Zölle so sehr verteuerten Auslandsfabrikate und man verlange daher überall die Marke **Oehmig-Weidlich**.

Weltberühmt
 als **bester und billigster Fußbodenanstrich** ist
Bündel's
Bernstein-Fußboden-Dellad mit Farbe.
 Zu haben in Büchsen à 1 Kilo Inhalt Nr. 2 - in 8 Lit. Geß.
Ernst Walter, Bismarck-Druckerei, H. Brömert, Wöhrner-Druckerei.
Spezial-Geschäft für Polstermaterialien
Carl Fiedler, Gr. Ulrichstr. 26.

Für Kaffeetrinker!
Unter-Schörien
 ist vorzüglich schmackhaft
 bekömmlich anregend nahrhaft rein
 löstlich erquicklich parfümirt billig
der beste Kaffee-Zusatz.
Dommerich & Co.
 Magdeburg.

Div. Vogelfutter als:
Nachtigallen- Singdroffeln- Specials- Universal- Perlens- Papageiz- und Prachtfinken-
Futter
 empfiehlt
W. Budenhostel, Breite u. Lan- reutensstraße.
Grasblumen, beste Qualität, 1 Kilo 1 Mark, empfiehlt
G. Herz, Sandbergstr. 12, Satz 12.

Choka
 ist ein neues, nach unserem eigenen Verfahren aus edelsten Rohprodukten hergestelltes Kakao-Fabrikat.
Choka, schmeckt pikant und kräftig, wirkt anregend, ist gut bekömmlich und leicht zuzubereiten.
Choka, ist nur direkt von uns erhältlich.
 Ferner liefern wir (in Halle von 1 Pfund an frei Haus) nach ausserhalb von 5 Pfund an, bei 9 Pfund frei:
Verbürgt reines Kakao: Mk. 1.60, 1.85 und 2.10 per Pfd.
Hafermalz-Kakao, beste Sorte: „ 1.00 per Pfd.
Feinste Tafel-Schokolade: „ 1.10, 1.35 und 1.60 per Pfd.
Georg Gebhardt & Co.
 Kakao-Engros- und Versand-Haus
 Nr. Neue Promenade Nr. 10.

Alkoholfreie
 Weine sind die besten u. der Gesundheit außerordentlich dienliche Getränke
 Alleinige Danziger-Lieferant bei
Rich. Heinze, Mansfelder Straße Nr. 7.
 Fernsprecher 967.

Der dauerhafteste
Fußbodenanstrich
 mit unterer **Bersteinlackfarbe**, dieselbe trocknet über Nacht hart und giebt den schönsten Glanz, à 1 Pfund 75 S. bet.
E. Walther's Nachf., Moritzwinger 1 und Zeinweg 26.

Düngekalk und **Baukalk**
 empfiehlt und versendet
Kalkwerk Steudnitz
 bei Dornburg a. Saale.

Freyberg's Brauerei empfiehlt
Lager-Bier } à Flasche 4 Pfr. 10 Pfg.
Münchener Export-Bier }
Pilsener Bier }
Deutsches Porter-Bier, à Flasche 20 Pfg.
Haus-Bier, à Flasche 6 S.

Zwei große frische Transporte
 aus hervorragender irischer und englischer
Jagd-, Reit- und Wagenpferde, darunter
10 erstklassige Hunter
 treffen am 23. und 30. d. M. ein.
Otto v. Schlegell & Co., Leipzig, Tel. A. I 4149. **Hofplatz 6. Café Bauer.**

Ein Transport der besten **Dänischen und Ostpreussischen Pferde** ist eingetroffen.
Fr. Zwickert, Delbischer Straße Nr. 8.

Echte **Suppenwürze** **MAGGI**
 ist noch wieder eingetroffen bei: **Paul Kegel, Colonialwaren-Handl., Bernburger Straße 27.**
 Original-Fläschchen Nr. 0 werden an 3 S. Nr. 1 an 4 S., Nr. 2 an 7 S. mit Maggi nachgefüllt.

Delicate kleine Schinken
 ohne Knochen, à Pfund nur 75 Pfg.
H. Dobberstein, 1 Alter Markt 1.

720 Prima Ochsenfleisch (über 1000 Pfd. Fleischgewicht) à Pfund 55 u. 60 Pfg. empfiehlt **W. Möserer, Große Brauhausstr. 10, Sol.**
Stroh.
 Alle Sorten gedunsenes Stroh in größeren u. kleineren Vollen abzugeben. **Bothfeld, Naumburg (Saaltalstr.)**

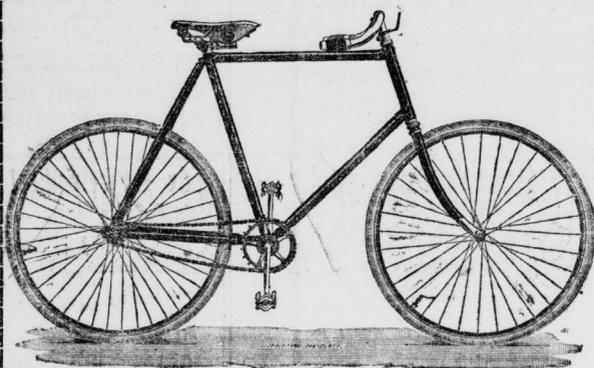
Preisselbeeren von prachtvollem Geschmack, ausgelesen u. in Töpfen bis 100 Pfd., empf. **Gebr. Zorn, Hoflieferanten.**
 Vorzügliche **Moselweine**
 zur Botelle à M. 60, 65 u. 75 S. offerirt **Th. Stade, Köhlg. 80.**

ff. Isländer Matjes-Heringe „ neue Malta-Kartoffeln empfiehlt **C. A. Krammisch**, Neue Brönnchen 16.
Edelcreme, anerkannt vorzüglichste Delicate, versenden unter Garantie leb. Ankunft, je 10 Bbl. Colli. 100 schöne Zinnencreme à 5.60 Blientcreme mit fetten dicken Schvere à 6.40, 10 Colatcreme à 8.20, 32 Blientcreme, ausgehohlet, seltene Zübere à 9.80, frucht u. süßl. **S. Gross & Co., Monasterstr. 60a, Delitzsch.**

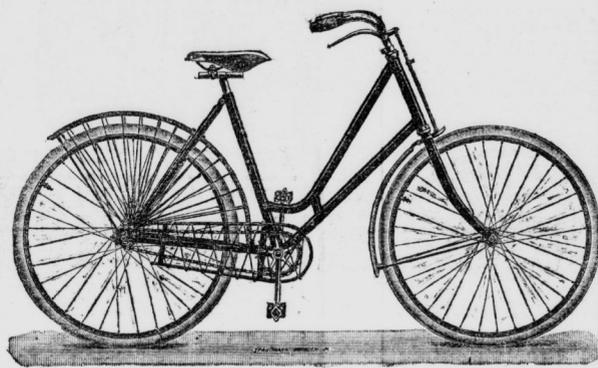
la. Süßrahm-Tafelbutter, ausgeg. mit Silberner Medaille, versendet täglich frisch unter Garantie in Blientcolli an 9 Pfd. netto zu den billigsten Tagespreisen überallhin frei gegen Nachnahme
Molkerei-Gesellschaft Niebolls, e. S. u. u. S., bei Ost r u p in Oldenburg.

Meine Haarfarbe
 in schwarz, braun, blond, lebr natürlich aussehend, echt und dauerhaft färbend, **Russell**, ein feines haar-dunkelndes Haaröl, sowie **Härne's Enthaarungsmittel** hatte ein problem. **M. Waltsgott.**
Werner's Wachholdermalz ist bei jedem Sinnen und besetzt bei Schwächlingen, als vorzügliches Nahrungsmittel u. Stärkungsmittel zu empfehlen. Niederlage bei **M. Waltsgott.**
Es bleibt dabei!
 Die wirkt, med. Seife ist **Beremann's Carboll-Theerschwefel-Seife** v. **Beremann & Co.**, **Kadebeln Dresden**, vorrathl. u. allüberall gegen alle Arten **Saunereinlichkeiten** und **Saunereinlichkeiten**, wie **Blutleiden**, **Sonnen-Blutleiden**, **Pilzleiden**, **rotte Flecke** etc. à 2 S. 50 S. bet. **Gebrüder Haedicke**, **Ernst Jentsch**, **F. A. Patz** und **A. Steinbach**.

Diadem-Fahrräder



(Herrenrad)



(Damenrad)

elegant, leichtlaufend, zuverlässig

gutes Tourenrad,	Modell 1, incl. Glocke u. Laterne	Mk. 160.
besonders starkes Tourenrad	„ 1a, „ „ „	„ 175.
feines leichtes do.	„ 2, „ „ „	„ 210.
feiner eleganter Halbrenner	„ 2a, „ „ „	„ 210.
hochfeines Luxusrad mit automatischer Bremse etc.		
feines Damenrad,	Modell 4, incl. Glocke und Laterne	„ 200.
„ do.	„ 4a, „ „ „	„ 210.
extra leichtes eleg. Damenrad	4b, „ „ „	„ 245.
feinstes Damenluxusrad incl. Acetylen-Laterne		„ 295.
Neueste verbesserte Acetylen-Laterne		„ 10.

== Grosses Lager in sämtlichen **Zubehörtheilen.** ==

== Fahr-Unterricht für Käufer frei. ==

Grösste Reparaturwerkstatt am Platze.

== **Weitgehendste Garantie.** ==

Hallesche Fahrradfabrik Ernst Liepe & Co.

Halle a. S.

Fabrik: Henriettenstr. 33. Zweigggeschäft: Gr. Ulrichstr. 9.

